

AZ: 50 pm / Herr Pohlmann

**Drucksache Nr.: 1129/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.01.2018	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	31.01.2018	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	07.02.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.02.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Aktualisierung der Stellenbemessung für die  
Betreuungsbehörde des Fachdienstes  
Soziale Hilfen

**Antrag:**

Auf der Grundlage des vorliegenden Er-  
gebnisses einer Organisationsuntersuchung  
wird der Schaffung einer weiteren Planstel-  
le (S 15/A 11) mit einem Anteil von 0,85  
(= 33,15 Stunden pro Woche) zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen im Haushaltsjahr 2018 Mehr-  
aufwendungen im Produkt 34301 „Betreu-  
ungsleistungen“ i.H.v. rd. 83.900 Euro jähr-  
lich, davon:

61.800,00 € Personalaufwand  
9.700,00 € Sachkosten  
71.500,00 € haushaltswirksam  
12.400,00 € kalkulatorische Gemeinkosten  
(20 % der Personalkosten)  
83.900,00 €

Die Deckung dieser Mehraufwendungen  
erfolgt durch Minderaufwendungen im Be-  
reich Personal.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die  
Mehraufwendungen im Rahmen der Haus-  
haltsplanung berücksichtigt.

## **Begründung:**

Nach § 1 des Landesbetreuungsgesetzes vom 17.12.1992 (GVOBl 1991, S. 693), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.11.2015 (GVOBl. S. 385), sind in Schleswig-Holstein die Kreise und kreisfreien Städte Träger der Aufgaben, die den zuständigen Behörden in Betreuungsangelegenheiten nach dem Betreuungsbehördengesetz, dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit obliegen. Sie erfüllen diese Aufgaben in eigener Verantwortung und haben eine angemessene Personal- und Sachausstattung vorzuhalten. Die Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde sind in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 13.09.2017 vorgestellt worden. Eine kurze Zusammenfassung darüber ist als Anlage 1 beigefügt.

Nachdem eine deutlich gestiegene Fallzahl gegenüber der letzten Stellenbedarfsbemessung zu verzeichnen war, ist Mitte 2017 eine neue Bewertung durchgeführt worden. Das Ergebnis ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Mehraufwendungen für 2018 werden nach den Erfahrungen der Vorjahre aus dem Gesamtansatz des Fachdienstes Soziale Hilfen für Personal (2018: 4.415.000 Euro) getragen werden können. Grund dafür ist, dass bei rund 60 Mitarbeiter/innen nicht jede Stelle nach Personalwechsel sofort neu besetzt werden kann, es also zu zeitlichen Verzögerungen kommt, die überbrückt werden müssen, ohne dass zusätzliches Personal zur Verfügung steht. Ähnliches gilt für Krankheitsfälle von länger als sechs Wochen, die zu Gehaltersatzleistungen der Krankenkasse führen.

Im Auftrag:

---

(Dr. Tauras)  
Oberbürgermeister

---

(Hillgruber)  
Erster Stadtrat

### **Anlagen:**

Anlage 1: Die gesetzlichen Aufgaben der Betreuungsbehörde

Anlage 2: Ergebnis der Stellenbedarfsbemessung